

▼ Bitte senden an:

Stadt Leipzig
Amt für Wirtschaftsförderung
04092 Leipzig

Eingangsvermerk

► **Hinweis:**

Bei Rückfragen erhalten Sie Auskunft unter
Telefon 0341 123-5885

Bewerbung auf eine Prämie

im Rahmen des Förderprogramms für Wachstum und Kompetenz im Leipziger
Mittelstand (Mittelstandsförderprogramm)

**1. Hiermit bewerbe ich mich bei der Stadt Leipzig, Amt für Wirtschaftsförderung
(Bewilligungsbehörde) um nachfolgende Prämie:**

- (A) Prämie für innovative Gründer/-innen
- (B) Meistergründungsprämie (Handwerk)

2. Angaben zum/zur Antragsteller/-in und zum Unternehmen

(erweitere Angaben zum Unternehmen sind gemäß Anlage 2 beizufügen)

Name Unternehmen

Name Geschäftsführer/-in

Name Ansprechpartner/-in

Telefon des/der Ansprechpartners/-in

E-Mail-Adresse des/der Ansprechpartners/-in für mögliche Kommunikation den Antrag betreffend



3. Bankverbindung

Kontoinhaber/-in	BIC
IBAN	

4. Durchführungszeitraum

von	bis
-----	-----

Prämie für innovative Gründer/-innen:

Durchführungszeitraum ist das erste Quartal der Aufnahme der Geschäftstätigkeit am ersten gewerblichen Standort.

Meistergründungsprämie:

Durchführungszeitraum ist das erste Quartal der Aufnahme der Geschäftstätigkeit.

5. Erklärung zu bisher erhaltenen de-minimis-Beihilfen

(Erläuterung siehe Anlage 4 "Merkblatt zur de-minimis-Erklärung")

Hiermit bestätige ich, dass ich bzw. das Unternehmen und etwaig mit ihm im Sinne der de-minimis-Verordnungen relevant verbundenen Unternehmen im laufenden Jahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren de-minimis-Beihilfen erhalten habe/hat:

- keine de-minimis-Beihilfen die in der Anlage 5 aufgeführten Beihilfen

6. KMU Erklärung

Die KMU Erklärung muss für den Unternehmensverbund erfolgen. Erläuterung zum Vorliegen eines verbundenen Unternehmens gibt Anlage 4 "Merkblatt zur De-minimis-Erklärung".

Bei meinem Unternehmen handelt es sich um ein

- im Sinne der de-minimis-Verordnungen verbundenes Unternehmen. Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf den Unternehmensverbund:

Bei meinem Unternehmen/Unternehmensverbund handelt es sich um ein

- Kleinunternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten und einem Jahresumsatz bzw. einer Jahresbilanzsumme von höchstens 2 Mio. Euro,
 Kleines Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten und einem Jahresumsatz bzw. einer Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. Euro,
 Mittleres Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro bzw. einer Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro.

7. Erklärungen

Der/die Antragsteller/-in versichert, dass

- 7.1 die gemachten Angaben vollständig und richtig sind und durch entsprechende Unterlagen belegt werden können,
- 7.2 die eingereichten Anlagen Bestandteil der Bewerbung sind,
- 7.3 das Unternehmen im Haupterwerb und gewinnorientiert geführt wird oder dies innerhalb des Durchführungszeitraums umgesetzt wird,
- 7.4 im Falle einer Prämierung der Veröffentlichung der Bezeichnung der Prämie, des Unternehmensnamens und der Prämienhöhe zugestimmt wird,

8. Datenschutz

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten und über Ihre Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner/-innen in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung der Stadt Leipzig. Diese finden Sie in Anlage 7.

9. Anlagen

Bitte ergänzen Sie Ihren Antrag mit den ausgefüllten nachfolgenden Unterlagen und kreuzen Sie Zutreffendes an:

- erweiterte Angaben zum Unternehmen – gemäß Anlage 1 (*)
- de-minimis-Erklärung – gemäß Anlage 5 (*)
- Kopie(n) de-minimis-relevanter Bewilligungsbescheide oder der entsprechenden de-minimis-Bescheinigungen – gemäß Anlage 5 (*)
- Kopie des Handelsregisterauszugs/der Gewerbeanmeldung bzw. Nachweis des Finanzamtes bei Angehörigen der freien Berufe (*)
- Unternehmenskonzept (inkl. Rentabilitätsvorschau)¹ (*)
- Kopie des (Entwurfs des) ersten gewerblichen Mietvertrages in Leipzig ((* Prämie (A))
- Stellungnahme der Handwerkskammer zu Leipzig zum Unternehmenskonzept ((* Prämie (B))
- Kopie des Meisterbriefes/-Zeugnisses, der Handwerkskarte, der Ausübungsberechtigung ((* Prämie (B))
- sonstiges:

Mit (*) gekennzeichneten Unterlagen sind zwingend für die weitere Bearbeitung erforderlich. Erst mit Vorlage der vollständigen Antragsunterlagen kann eine Antragsprüfung erfolgen.
Auf Anforderung sind dem Amt für Wirtschaftsförderung im Einzelfall weitere Unterlagen einzureichen.

10. Rechtsgültige Unterschrift

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

¹ Beispiele für Unternehmenskonzepte gibt: <https://www.leipzig.de/wirtschaft-und-wissenschaft/gruendungsfoerderung/businessplan/>. Ein Beispiel für eine Rentabilitätsvorschau finden Sie unter: https://www.existenzgruender.de/SharedDocs/Downloads/DE/Checklisten-Uebersichten/Businessplan/05_check-Rentabilitaetsvorschau.pdf?__blob=publicationFile.

Anlage 1 – erweiterte Angaben zum Unternehmen

zum Prämienantrag im Rahmen des "Mittelstandsförderprogramms" der Stadt Leipzig

Angaben zum Unternehmen

Steuernummer des Unternehmen / des Angehörigen des freien Berufes		Rechtsform des Unternehmens	
Anschrift Straße		PLZ	Ort
Webseite			
Branche		Gründungsdatum (TT.MM.JJJJ)	
Anzahl mitarbeitender Gesellschafter	Anzahl Vollzeitbeschäftigte (inkl. mitarbeitender Gesellschafter)	Anzahl Teilzeitbeschäftigte (inkl. mitarbeitender Gesellschafter)	Gesamtanzahl Beschäftigte (Vollzeitäquivalente*, inkl. mitarbeitender Gesellschafter)

Angaben zur Unternehmensgröße und -entwicklung

	Jahresumsatz	Beschäftigte (inkl. mitarbeitende Gesellschafter), in Vollzeitäquivalenten*, zum 31.12. des Jahres
übernächstes Jahr (Prognose)		
nächstes Jahr (Prognose)		
Antragsjahr (Prognose)		
Vorjahr (wenn vorhanden)		
vor zwei Jahren (wenn vorhanden)		

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Erklärung

* Die Gesamtanzahl der Beschäftigten ist in Vollzeitäquivalenten anzugeben. Bei der Bestimmung der Vollzeitäquivalente sind auch Teilzeitkräfte und 450 Euro-Jobs mit den folgenden Faktoren zu berücksichtigen:

- Mitarbeiter/-innen unter 20 Stunden = Faktor 0,5
- Mitarbeiter/-innen ab 20 Stunden bis unter 30 Stunden = Faktor 0,75
- Mitarbeiter/-innen ab 30 Stunden = Faktor 1
- Mitarbeiter/-innen auf 450 Euro-Basis = Faktor 0,3

Anlage 2/1 – Unternehmensbeschreibung zur Maßnahme

„Prämie für innovative Gründer“

zum Prämienantrag im Rahmen des "Mittelstandsförderprogramms" der Stadt Leipzig

Ordnen Sie Ihr Unternehmen einer Kategorie zu. Bei dem antragstellenden Unternehmen handelt es sich um eine (Bitte nur **ein** Kreuz setzen!):

- technologisch-innovative Gründung
- kreativ-innovative Gründung
- wirtschaftlich-innovative Gründung

Angaben zur Geschäftsidee

Inbesondere:

1. kurze Beschreibung der innovativen Geschäftsidee. – Dem Antrag ist ein detailliertes Unternehmenskonzept beizufügen:
 - über den innovativen Ansatz der Unternehmensgründung,
 - über die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Unternehmensgründung,
 - über die unternehmerische Persönlichkeit und Qualifikation (fachlich und kaufmännisch),
 - über die Schaffung oder den Erhalt von Arbeitsplätzen.
2. Eine Jury bewertet anhand der Kriterien Innovationsgrad/ Kundennutzen, Marktpotential/ Wettbewerb, Unternehmenskonzept, Standortbedeutung.
3. Welche Gewerberäume sollen angemietet werden? – Kopie des (Entwurfs des) Mietvertrages ist dem Antrag beizufügen

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Anlage 2/2 – Unternehmensbeschreibung zur Maßnahme „Meistergründungsprämie“
zum Prämienantrag im Rahmen des "Mittelstandsförderprogramms" der Stadt Leipzig

Angaben zur Geschäftsidee

Insbesondere sind zu beschreiben:

1. kurze Beschreibung der Geschäftsidee. – Dem Antrag ist ein detailliertes und stimmiges Unternehmenskonzept beizufügen:
 - über die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Unternehmensgründung oder -übernahme,
 - über die unternehmerische Persönlichkeit und Qualifikation (fachlich und kaufmännisch),
 - über die Schaffung oder den Erhalt von Arbeits- und/oder Ausbildungsplätzen.
2. Eine Jury bewertet anhand der Kriterien: Anzahl der Arbeitsplätze, Tradition und Standort des Betriebes, wirtschaftliche Aussichten, Besonderheit der Tätigkeit, fehlende andere Fördermöglichkeiten.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Anlage 3 – Merkblatt "De-minimis-Erklärung" im Sinne der EU-Verordnungen für De-minimis-Beihilfen zum Prämienantrag im Rahmen des "Mittelstandsförderprogramms" der Stadt Leipzig

Definition und Erläuterung

Der Begriff De-minimis stammt aus dem Wettbewerbsrecht der Europäischen Union. Um den Handel zwischen den EU-Mitgliedstaaten vor wettbewerbsverfälschenden Beeinträchtigungen zu schützen, sind staatliche Beihilfen bzw. Subventionen an Unternehmen grundsätzlich verboten. Sie stellen für das empfangende Unternehmen einen wirtschaftlichen Vorteil gegenüber Konkurrenzunternehmen dar, die eine solche Zuwendung nicht erhalten. Das EU-Recht lässt jedoch Ausnahmen von diesem grundsätzlichen Verbot zu. Das gilt insbesondere für Förderungen, deren Höhe so gering ist, dass eine spürbare Verzerrung des Wettbewerbs ausgeschlossen werden kann. Diese so genannten De-minimis-Beihilfen müssen weder bei der EU-Kommission angemeldet noch genehmigt werden und können in Form von Zuschüssen gewährt werden.

Folgende vier De-minimis-Beihilfen existieren:

- Allgemeine-De-minimis-Beihilfen: Schwellenwert 200.000 € (Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 sowie Verordnung (EG) Nr. 1998/2006) (Schwellenwert 100.000 € für Unternehmen, die im Bereich des gewerblichen Straßengüterverkehrs tätig sind)
- Agrar-De-minimis-Beihilfen: Schwellenwert 15.000 € (Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 bzw. Verordnung (EG) Nr. 1535/2007) (Agrarsektor)
- Fisch-De-minimis-Beihilfen: Schwellenwert 30.000 € (Verordnung (EU) Nr. 717/2014 bzw. Verordnung (EG) Nr. 875/2007)(Fischereisektor)
- DAWI-De-minimis-Beihilfen: Schwellenwert 500.000 € (Verordnung (EU) Nr. 360/2012 für Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse erbringen)

Erhält ein Unternehmen de-minimis-Beihilfen nach verschiedenen Verordnungen, müssen **Kumulierungsgrenzen** beachtet werden.

Bei der beantragten Zuwendung handelt es sich um eine Allgemeine De-minimis-Beihilfe.

In Ihrer **Erklärung** zum empfangenen De-minimis-Beihilfen sind alle De-minimis-Beihilfen anzugeben, die Ihr Unternehmen und mit ihm verbundene Unternehmen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren erhalten hat.

Die im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren durch Fusion oder Übernahme dem neuen bzw. übernehmenden Unternehmen zuzurechnenden De-minimis-Beihilfen sind ebenfalls anzugeben. Im Zuge von Unternehmensaufspaltungen werden die De-minimis-Beihilfen dem Unternehmen zugerechnet, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen gewährt wurden. Ist dies nicht möglich, so sind De-minimis-Beihilfen unter den neuen Unternehmen anteilig auf Basis des Buchwerts des Eigenkapitals aufzuteilen.

Verbundene Unternehmen² sind für die Zwecke von De-minimis-Beihilfen alle Unternehmen, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Aktionäre oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens;
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzurufen;
- ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen abgeschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben;
- ein Unternehmen, das Aktionär oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Aktionären oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Aktionären oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der vorgenannten Beziehungen stehen, werden als "ein einziges Unternehmen" betrachtet.

² Gemäß: Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2003) 1422) (2003/361/EG). Siehe auch Benutzerleitfaden zur Definition von KMU:

http://publications.europa.eu/resource/cellar/79c0ce87-f4dc-11e6-8a35-01aa75ed71a1.0004.01/DOC_1

Anlage 4 De-minimis-Erklärung des/der Antragstellers/-in

zum Prämienantrag im Rahmen des "Mittelstandsförderprogramms" der Stadt Leipzig

Hiermit bestätige ich,

dass ich bzw. das Unternehmen und etwaig mit ihm im Sinne der De-minimis-Verordnungen relevant verbundene Unternehmen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren die in nachstehender Tabelle aufgeführten Beihilfen erhalten bzw. beantragt habe:

	Beihilfe 1	Beihilfe 2	Beihilfe 3
Datum des Bewilligungsbescheids/ der Zusage			
Beihilfegeber			
Aktenzeichen			
Form der Beihilfe (Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft, Beteiligung)			
Fördersumme in EUR			
Beihilfe- / Subventionswert in EUR			
Art der Beihilfe (Allgemeine-, Agrar-, Fisch-, DAWI Beihilfe)			

Sollten Sie mehr als 3 Beihilfen erhalten haben, füllen Sie das Blatt bitte entsprechend oft aus.

Mir/uns ist bekannt, dass die vorstehend gemachten Angaben subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Ich verpflichte mich, Ihnen unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir diese bekannt werden.

Als Anlage bitte beifügen: Kopie der Bewilligungsbescheide / de-minimis-Bescheinigungen

Ort, Datum

Stempel/rechtsverbindliche Unterschrift des/der
Antragstellers/-in

Anlage 5 – Liste der ausgeschlossenen Unternehmen

zum Prämienantrag im Rahmen des "Mittelstandsförderprogramms" der Stadt Leipzig

- (1) Bei den Zuwendungen aus dem Mittelstandsförderprogramm handelt es sich um allgemeine De-minimis-Beihilfen gemäß Verordnung (EU) Nr. 1407/2013. Von einer Förderung ausgeschlossen sind die in Artikel 1 der Verordnung definierten Branchen:
 - a. Beihilfen an Unternehmen, die in der Fischerei oder der Aquakultur im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 104/2000 des Rates tätig sind;
 - b. Beihilfen an Unternehmen, die in der Primärerzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse tätig sind;
 - c. Beihilfen an Unternehmen, die in der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse tätig sind,
 - wenn sich der Beihilfebetrag nach dem Preis oder der Menge der bei Primärerzeugern erworbenen oder von den betreffenden Unternehmen vermarkteten Erzeugnisse richtet;
 - wenn die Beihilfe davon abhängig ist, dass sie ganz oder teilweise an die Primärerzeuger weitergegeben wird;
 - d. Beihilfen für exportbezogene Tätigkeiten, die auf Mitgliedstaaten oder Drittländer ausgerichtet sind, d. h. Beihilfen, die unmittelbar mit den ausgeführten Mengen, mit der Errichtung und dem Betrieb eines Vertriebsnetzes oder mit anderen laufenden exportbezogenen Ausgaben in Zusammenhang stehen;
 - e. Beihilfen, die davon abhängig sind, dass heimische Waren Vorrang vor eingeführten Waren erhalten.

- (2) Ferner sind von einer Förderung ausgeschlossen, Unternehmen aus nachfolgenden Branchen:
 - f. Unternehmen der Urproduktion (z. B. Bergbau, Abbau von Sand, Kies, Steinen und Erde),
 - g. Unternehmen des Verkehrssektors,
 - h. Unternehmen des Kfz-Handels (Autohäuser, Auto- sowie Autoteilehandel),
 - i. Tankstellen,
 - j. Unternehmen der Stahl-, Schiffbau-, Synthesefaser- und der KFZ-Industrie,
 - k. Unternehmen des Großhandels mit Konsumgütern und des großflächigen Einzelhandels sowie Filialketten,
 - l. Handelsvertreter, Vertriebsbeauftragte,
 - m. Unternehmen der Wohnungs-/ Immobilienwirtschaft und Hausmeisterservice,
 - n. Finanz- und Immobiliendienstleister,
 - o. Rechts- und Patentanwälte, Notare, Makler, Wirtschafts- und Buchprüfer sowie sonstige rechts-, steuer- und wirtschaftsberatende Berufe,
 - p. Arztpraxen aller Fachbereiche, Apotheken,
 - q. Träger von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur, wie Krankenhäuser, Kliniken, Sozialstationen, Altenheime,
 - r. Vergnügungsstätten und Ähnliches, z. B. Spielhallen, Erotikgeschäfte, Bordelle, Diskotheken, Nachtlokale, Strip- und Swingerclubs/Tablédance und Massagesalons.

- (3) Von einer Förderung ausgeschlossen sind ebenfalls Stiftungen aller Art.

Anlage 6 – Datenschutzinformationen zum „Mittelstandsförderprogramm“
zum Prämienantrag im Rahmen des "Mittelstandsförderprogramms" der Stadt Leipzig

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung, Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlich

Stadt Leipzig
Amt für Wirtschaftsförderung
04092 Leipzig

Tel. 0341 / 123 - 5885
Fax: 0341 / 123 - 5825
Mail: wirtschaft@leipzig.de

Datenschutzbeauftragter

Stadt Leipzig
Datenschutzbeauftragter
04092 Leipzig

Tel. 0341 / 123 - 2247
Fax: 0341 / 123 - 2614
Mail: datenschutzbeauftragter@leipzig.de

2. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Wir erheben personenbezogene Daten bei dem/der Antragsteller/-in und verarbeiten diese ausschließlich zur Bearbeitung und Prüfung des Förderantrages, zur Entscheidung über die Gewährung der Förderung in Form einer Prämie und deren Auszahlung und zur Verwendungsnachweisprüfung.

Bei der Datenverarbeitung findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt. Eine Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten durch den/die Antragsteller/-in besteht nicht. Ohne Übermittlung der im Antrag gekennzeichneten Pflichtangaben durch den/die Antragsteller/-in ist eine Bearbeitung jedoch nicht möglich.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung durch die Stadt Leipzig ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c, e, Absatz 2 und 3 Satz 1 DSGVO in Verbindung mit

- § 3 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz,
- § 74 Sächsische Gemeindeordnung,
- § 34 Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung,
- der Rahmenrichtlinie zur Vergabe von Zuwendungen der Stadt Leipzig an außerhalb der Stadtverwaltung stehende Stellen (Zuwendungsrichtlinie) und
- der Fachförderrichtlinie zur Vergabe von Zuwendungen der Stadt Leipzig an außerhalb der Stadtverwaltung stehende Stellen im Rahmen der Wirtschaftsförderung (Fachförderrichtlinie Wirtschaft) vom 17.05.2017 (Ratsbeschluss VI-DS-03083).

Soweit darüber hinaus für einen bestimmten Zweck eine Einwilligung in die Datenverarbeitung erteilt wurde, ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a beziehungsweise Artikel 9 Abs. 2 lit. a DSGVO die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung.

Antragsteller/-innen haben ihrerseits die Rechtmäßigkeit der Übermittlung an die Stadt Leipzig zu gewährleisten.

3. Empfänger von personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden im Amt für Wirtschaftsförderung der Stadt Leipzig gespeichert. Bei der elektronischen Datenverarbeitung im Amt für Wirtschaftsförderung werden Leistungen eines kommunalen IT-Dienstleisters (Lecos-GmbH, Prager Straße 8, 04103 Leipzig) in Anspruch genommen.

Für die elektronische Antragserstellung nutzt die Stadt Leipzig die Basiskomponente Amt24 des Freistaates Sachsen. Die Datenverarbeitung erfolgt im Amt für Wirtschaftsförderung der Stadt Leipzig. Für das Online-Antragsformular und bei der elektronischen Datenverarbeitung im Amt für Wirtschaftsförderung werden Leistungen eines kommunalen IT-Dienstleisters (Lecos-GmbH, Prager Straße 8, 04103 Leipzig) in Anspruch genommen.

Ihre personenbezogenen Daten werden auch im vom Amt für Wirtschaftsförderung genutzten Customer-

Relationship-Management-System (CRM-System) gespeichert. Dieses System wird im Rechenzentrum der Lecos-GmbH betrieben und durch das Unternehmen Gesellschaft für angewandte Kommunalforschung mbH (Gefak mbH, Ockershäuser Allee 40b, D 35037 Marburg) vertrieben und gewartet.

Die Leistungserbringung der hier genannten Unternehmen erfolgt als Auftragsverarbeitung gemäß Artikel 28 DSGVO ausschließlich innerhalb der Europäischen Union.

Zur Auszahlung des Zuschusses erforderliche Daten werden an die Stadtkasse der Stadt Leipzig weitergegeben. Weiterhin sind die EU-Kommission, das sächsische Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, der Sächsische Rechnungshof und das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Leipzig im Rahmen der Prüfung der ordnungsgemäßen Mittelverwendung zur Einsichtnahme in die Fördervorgänge befugt. In dem zur Prüfung erforderlichen Umfang kann auch Einsicht in personenbezogene Daten genommen werden.

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an andere als die oben genannten Empfänger erfolgt nicht.

4. Dauer der Speicherung

Bei der Gewährung des Zuschusses besteht gemäß § 34 der Sächsischen Kommunalen Kassen- und Buchführungsverordnung eine rechtliche Verpflichtung zur Aufbewahrung von Belegen und begründenden Unterlagen für die Dauer von 10 Jahren.

Bei der Ablehnung des Antrages werden Ihre Daten 12 Monate nach Bestandskraft der Förderentscheidung gelöscht. Eine längere Aufbewahrung erfolgt, soweit und solange gegen die Entscheidung vorgegangen wird.

5. Ihre Rechte

Der/die Antragsteller/-in hat das Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden oder diese Daten in Bezug auf den Verarbeitungszweck unvollständig sein, kann der/die Antragsteller/-in sowie die von der Antragstellung betroffenen dritten Personen deren Berichtigung bzw. Vervollständigung verlangen (Artikel 16 DSGVO). Der/die Antragsteller/-in und die von der Antragstellung betroffenen dritten Personen können die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen oder der Verarbeitung widersprechen (Artikel 17, 18, 21 DSGVO). Unter den Voraussetzungen des Artikel 20 DSGVO hat der/die Antragsteller/-in und die von der Antragstellung betroffenen dritten Personen das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Sofern die Verarbeitung der personenbezogenen Daten auf der Einwilligung des/der Antragstellers/-in beruht, kann der/die Antragsteller/-in diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt.

Wenn der/die Antragsteller/-in und die von der Antragstellung betroffenen dritten Personen der Auffassung sind, dass die Verarbeitung gegen den Datenschutz verstößt, können sich diese beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postfach 120016, 01001 Dresden, Telefon: 0351/854 711 01, E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de, Internet: saechsdsb.de) beschweren.